

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 24/2 (1997)

DOI: 10.11588/fr.1997.2.60883

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

étude comparative de ces mouvements de protestation. Tel est l'objet d'une quatrième partie (p. 252–293) que vient couronner une cinquième (p. 294–328) concluant à un héritage culturel et replaçant l'étude dans la »longue durée« du XVI<sup>e</sup> siècle au XX<sup>e</sup> siècle. Les désordres, qualifiés au XVIII<sup>e</sup> siècle par les archives de la répression de »révolte«, »rébellion«, »félonie« ou »crime de lèse-majesté« renouent avec une lutte permanente pour la défense des droits »acquis« et l'affirmation des droits »conquis«. C'est la »continuité démocratique«, que le XVIII<sup>e</sup> siècle finissant porte à son apogée, qui constitue le fil conducteur de l'ouvrage.

Muni d'un index (p. 381–393), étayé par des sources précises et une impressionnante bibliographie (p. 335–378), cet ouvrage, bien structuré par ailleurs, fera date dans l'historiographie de l'époque moderne par le regard nouveau qu'il porte sur les mouvements populaires: plus de dix ans après le colloque de Paris qui, sous la houlette de Jean Nicolas, a confronté les résultats d'une soixantaine d'historiens, d'ethnologues et de sociologues, tant français, allemands qu'italiens et espagnols, il contribue à réconcilier la violence populaire avec le mouvement des idées. Et ce n'est pas là le moindre de ses mérites.

Jean-Michel BOEHLER, Strasbourg

Ulrike GLEIXNER, »Das Mensch« und »der Kerl«. Die Konstruktion von Geschlecht in Unzuchtsverfahren der Frühen Neuzeit (1700–1760), Frankfurt/New York (Campus) 1994, 275 S.

Gerichtsquellen aller Art, insbesondere aber solche, die einen Einblick in »alltagsgeschichtliche« Zusammenhänge erwarten lassen, erfreuen sich in den letzten Jahren zunehmender Beliebtheit. Auch Ulrike Gleixner wählte Gerichtsakten aus sog. »Unzuchtsverfahren« des frühen 18. Jahrhunderts aus der preussischen Altmark, um etwas über das Zusammenleben von Männern und Frauen auf dem Dorf in der Frühen Neuzeit zu erfahren. Wie sie einleitend schreibt, wurde ihr aber schon rasch klar, daß die dort festgehaltenen »Aussagen« der Dörflerinnen und Dörfler zumindest nicht unmittelbar über deren Befindlichkeiten und Handlungen Aufschluß geben. Der komplizierte Prozeß von Voruntersuchung, Verhör, Verschriftlichung, Urteilsfindung und schließlich Tradierung macht ein methodisch reflektiertes »Entschlüsseln« der Zeugenaussagen notwendig. In Anlehnung an neuere mentalitätsgeschichtlich und ethnologisch inspirierte Arbeiten – etwa von N. Z. Davis, Lyndal Roper, D. Sabeian und vor allem M. Foucaults »Wille zum Wissen« – versuchte sie infolgedessen, die Quellen auf verschiedenen Ebenen des gerichtlichen Verfahrens bzw. des Konstruktionsprozesses zu »lesen« und damit zu »dekonstruieren«. Diese methodischen Vorüberlegungen sind im 1. Kapitel knapp, aber gut verständlich und überzeugend dargelegt.

Daran anschließend wird der hier interessierende zeitliche, institutionelle und sozioökonomische Rahmen, in dem »Unzucht« auftrat, sanktioniert oder doch zumindest kontrolliert wurde, die altmärkische ländliche Gesellschaft in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts, sowie die gesetzliche Lage in Preußen, die Gerichtspraxis und die daran beteiligten Personen knapp umrissen.

Ausgehend von der Frage, wer überhaupt und in welcher Sache »vor den Richter kommt« – hier bezogen auf das Delikt der »Unzucht«, das in der Regel bei unehelicher Schwanger- bzw. Mutterschaft zum Tragen kam –, zeigt sie im nun folgenden Hauptteil die gerichtliche Untersuchung und ihren geschlechtsspezifischen Hintergrund auf: Nicht nur, daß hier wesentlich mehr junge Frauen als Männer überhaupt Rede und Antwort zu stehen hatten (obgleich ja bekanntlich zu diesem Vergehen immer zwei gehörten) – sondern auch die Art und Weise der Befragung folgte einem geschlechtsspezifischen Muster – und führte damit auch zu geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Antworten von angeklagten Männern und Frauen, ein Umstand, auf den N. Z. Davis schon in ihrer Studie über Gnadengesu-

che in Frankreich des 16. Jahrhunderts hingewiesen hat und die U. Gleixner nun auch für den deutschen Raum und eine spätere Epoche nachweisen konnte.

Die somit tatsächlich hochgradig »konstruierten« Aussagen in den Gerichtsakten (die zudem noch im Hinblick auf die Urteilsfindung transformiert und im Zuge des Protokollierens gestrafft, gekürzt und damit z.T. auch »verfälscht« wurden, wie die Verf. ebenfalls an einigen Beispielen augenfällig macht) lassen insofern auch direkte Rückschlüsse auf sittliches und sexuelles (Fehl-)Verhalten nicht zu, weshalb sich nicht zuletzt die in der Forschung bislang vorherrschende Vorstellung von der armen ledigen Kindsmörderin, die verführt wurde und aus Verzweiflung ihr Neugeborenes tötete, so nicht halten läßt, wie die Verf. weiter zeigen kann. Vielmehr wurde dieses Bild durch die Art der Prozeßführung, aber auch schon im Vorfeld des Prozesses durch dörfliche Konfliktlösungsstrategien (oder deren Scheitern) gewissermaßen gezielt hergestellt. Unehelichkeit war in der dörflichen Gesellschaft im 18. Jahrhundert nicht nur weiter verbreitet als bisher angenommen, sondern auch weitgehend akzeptiert – sofern es sich dabei um voreheliche (nicht aber um außereheliche) Beziehungen unter Statusgleichen handelte. Nur bei Messallianzen, aber auch dort, wo sich (was in Preußen häufig vorkam) Fremde bzw. Soldaten ihrer Verantwortung entzogen, oder aber, wo Frauen sich nicht an durchaus bestehende geschlechtsspezifische Verhaltensgrenzen hielten, konnte oder wollte die dörfliche Gemeinschaft nicht mehr vermitteln. Hier kam dann das obrigkeitliche Gericht ins Spiel – das im übrigen nicht nur für die Bestrafung »Unzüchtiger« eintrat, sondern auch für die Versorgung bzw. Alimenterung der unehelich Geborenen wie vor allem der »Ehre« ihrer Mütter funktionalisiert und akzeptiert wurde.

Insofern ist aus den Ergebnissen der vorliegenden Studie auch eine weitere zentrale Vorstellung der Frühneuzeitforschung, das mit der »Sittenzucht« eng zusammenhängende Theorem von der Sozialdisziplinierung, erneut infrage zu stellen. Wenn es auch deutliche Divergenzen zwischen den obrigkeitlichen Moralvorstellungen und Normen einerseits und denen der dörflichen Kultur andererseits gab, so waren doch die Dörflerinnen und Dörfler diesen obrigkeitlichen Vorstellungen nicht hilflos ausgeliefert – vielmehr diente die Prozeßpraxis beiden Seiten zur Aufrechterhaltung ihrer jeweiligen Vorstellungen und Normen. Wenn in diesem Zusammenhang denn wirklich von »Opfern« die Rede sein sollte, dann sind dies höchstens die jungen angeklagten Frauen gewesen, die nicht nur einer durch Aggressivität charakterisierten männlichen Sexualität ausgesetzt waren, sondern auch überproportional die Kosten der unehelichen Mutterschaft materiell und ideell, mit Leib und Ehre gewissermaßen, zu tragen hatten.

Claudia OPITZ, Basel

Christian Graf VON KROCKOW, Die preußischen Brüder. Friedrich der Große und Prinz Heinrich von Preußen, Stuttgart (DVA) 1996, 223 S.

Prinz Heinrich von Preußen ist eine bislang eher vernachlässigte Gestalt der deutschen und europäischen Geschichte des 18. Jahrhunderts. Umso größere Aufmerksamkeit verdient daher das nunmehr vom bekannten Publizisten Christian Graf von Krockow vorgelegte Werk, das den Prinzen und seinen älteren Bruder Friedrich den Großen in Form eines vergleichenden Lebensbildes vorstellt und, durch die anerkanntermaßen schriftstellerischen Qualitäten des Autors, auch einem breiten Publikum näherzubringen imstande ist.

Das erste Kapitel beschäftigt sich in einer Art Prolog mit der Gestalt des Soldatenkönigs und der Entstehung des klassischen Preußen. Der Autor sieht dabei die Stärkung des preußischen Staates in seiner Gesamtheit als Leitlinie der Regierung Friedrich Wilhelms I. an und erkennt in einer Verbindung von Calvinismus und Pietismus mit den Erfahrungen des damaligen Kronprinzen in den Niederlanden die zentralen Motive der dahin gehenden Politik. In Form einer Revolution von oben sei der traditionelle höfische Absolutismus